


Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.09.2025

Sitzungsort:	Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Beginn:	17:01 Uhr
Ende:	19:15 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ausschusses:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Mroß
Schriftführer:	

Tagesordnung:

		Drucksachen- Nummer
I.	Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung und Begrüßung	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Dringliche Angelegenheiten	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.08.2025	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen	
6.1.	Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe BE: Leiter des Jugendamtes	1677/24

- | | | |
|--------|--|----------------|
| 6.1.1. | Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1677/24 -
Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den
Bereich Jugendhilfe | 1976/25 |
| 6.2. | Umsetzung der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 bis
2032 - Einrichtung zweier Unterausschüsse
BE: Herr Mroß, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Beigeordnete für Soziales, Bildung und
Jugend | 2211/25 |
| 6.3. | Das wollen wir! Stimmen von Kindern aus stationären
Erziehungseinrichtungen - Gründung eines selbstorgani-
sierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung
BE: Frau Trautwein, Mitglied des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Beigeordnete für Soziales, Bildung und
Jugend | 2243/25 |
| 7. | Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates | |
| 7.1. | Änderung der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung
2024 - 2028
BE: Leiter des Jugendamtes | 1740/25 |
| 8. | Informationen | |
| 8.1. | Prüfung der Aufnahme des "Erfurter Fanprojektes" in den
Kinder- und Jugendförderplan
BE: Leiter des Jugendamtes | 1960/25 |
| 8.2. | Überarbeitung Konzept Integrierte Jugendhilfeplanung
BE: Leiter des Jugendamtes | 2100/25 |
| 8.3. | Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des
Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes | |
| 8.4. | Sonstige Informationen | |

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie alle Gäste. Sodann stellte er die form- und fristgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Sitzungsbeginn waren 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es lagen zwei schriftliche Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Laut Herrn Mroß (Vorsitzender) wurde vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 6.2 – Umsetzung der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032 - Einrichtung zweier Unterausschüsse (Drucksache 2211/25) – und 8.2 – Überarbeitung Konzept Integrierte Jugendhilfeplanung (Drucksache 2100/25) – gemeinsam zu behandeln. Auf seine Nachfrage bestand kein Widerspruch.

Weiterhin beantragte der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 8.1 – Prüfung der Aufnahme des „Erfurter Fanprojektes“ in den Kinder- und Jugendförderplan (Drucksache 1960/25) – aufgrund der Anwesenheit von Gästen vorzuziehen und nach der Einwohnerfragestunde (TOP 5) aufzurufen. Dagegen formulierte sich ebenfalls kein Widerspruch.

Zum Dritten beantragte Herr Mroß (Vorsitzender) den Tagesordnungspunkt 6.3 – Das wollen wir! Stimmen von Kindern aus stationären Erziehungseinrichtungen - Gründung eines selbstorganisierten Zusammenschlusses zur Selbstvertretung (Drucksache 2243/25) – vorzuziehen und als erste Entscheidungsvorlage zu behandeln. Hierzu lag keine Gegenrede vor, sodass entsprechend verfahren wurde.

Weitere Anträge zur Änderung der Tagesordnung lagen nicht vor, sodass über die geänderte Tagesordnung wie folgt abgestimmt wurde: **Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1.**

3. Dringliche Angelegenheiten

Die Behandlung dringlicher Angelegenheiten war nicht erforderlich.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.08.2025

Es lagen keine schriftlichen bzw. mündlichen Einwände vor.

genehmigt Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde lagen keine Fragestellungen vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen

6.1. Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich Jugendhilfe 1677/24 BE: Leiter des Jugendamtes

Der Tagesordnungspunkt wurde nach dem TOP 6.3 aufgerufen.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, wies auf den Antrag des Oberbürgermeisters in Drucksache 1976/25 hin, der die Anlagen ersetzt. Weiterhin waren die Anlagen im Bürgerinformationssystem einsehbar.

Herr Fuchs (Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt) bedankte sich für das vom Jugendamt mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII durchgeführte Beteiligungsverfahren. Vor dem Hintergrund des fachpolitischen Signals im Rahmen der Bedarfsfeststellung beantragte er die Streichung des Haushaltsvorbehaltes aus allen Förderrichtlinien. Aus seiner Sicht sei dieser de facto allen Förderrichtlinien immanent und eine separate Ausweisung nicht notwendig. Mithin müsse sich die Finanz- an der Förderplanung orientieren und diese entsprechend abbilden.

Bezugnehmend auf die Ausführungen ihres Vorredners monierte Frau Fischer (Vertreterin der Fraktion CDU) das wiederholend eigenwillige Stellen mündlicher Änderungsanträge. Fachpolitisch stimmte sie dem Ansinnen von Herrn Fuchs zu, wendete aber ein, dass für Mehrausgaben auch Einsparvorschläge in anderen Bereichen des Haushaltsplanes aufgezeigt werden müssen. Angesichts der angespannten haushaltspolitischen Lage sei der Vorschlag in der praktischen Umsetzung illusorisch.

Im Ergebnis des konstruktiven Austausches wurden die Änderungen verwaltungsintern aufgearbeitet, erklärte die zuständige Abteilungsleiterin des Jugendamtes. Hinsichtlich des Haushaltsvorbehaltes gab sie zu bedenken, dass die vorliegenden Förderrichtlinien den verwaltungsrechtlichen und finanziellen Vollzug der Maßnahmenpläne darstellen. Dabei seien die Regelungen des Haushaltsgesetzgebers und des geltenden Haushaltsplanes zwingend zu beachten. Der bereits im Beteiligungsprozess aufgekommene Vorschlag wurde vom Rechtsamt und Stadtkämmerei nicht mitgetragen.

Der Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Herr Brettin, schloss sich dem Antrag von Herrn Fuchs an, da der Haushaltsvorbehalt zu einer Eingrenzung des Fachplanes führe. Angesichts der Vorschriften des SGB VIII sei die Einordnung als freiwillige Leistung zu hinterfragen.

Mit Blick auf § 13 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt erachtete der Vorsitzende, Herr Mroß, mündliche Änderungsanträge für zulässig. Ein Schriftformerfordernis sei nicht gegeben. Bezüglich des Haushaltsvorbehaltes wies er auf die Gültigkeit früherer Fachplanungen und Förderrichtlinien hin, in denen ein solcher nicht ausgewiesen worden sei. Herr Mroß bekräftigte die Auffassung von Herrn Fuchs, dass dieser nicht in jeden Beschluss hinein formuliert werden müsse.

Der Abteilungsleiter Dezernatskoordination/Sitzungsdienst verwies auf die rechtlichen Gründe zur Implementierung eines Haushaltsvorbehaltes und die anstehende Diskussion zur finanziellen Leistbarkeit der kommunalen Förderpläne. Er empfahl nachdrücklich die Beibehaltung des Haushaltsvorbehaltes, um einer Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit des Beschlusses vorzubeugen.

Die weiteren Nachfragen von Frau Karger (Vertreterin der Fraktion CDU) zur FRLJHEF-IJA (Internationale Jugendarbeit) Punkt 2.4 und Punkt 5.6.1 wurden durch die zuständige Abteilungsleiterin des Jugendamtes beantwortet.

Als die Debatte erschöpft war, ließ der Vorsitzende, Herr Mroß, zunächst über den mündlichen Änderungsantrag von Herrn Fuchs (Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt) abstimmen, der in allen Förderrichtlinien unter 1. Allgemeine Fördergrundsätze – Unterpunkt 1.1 die Streichung des Passus *„Diese Förderrichtlinie findet unter Maßgabe des jeweiligen Haushaltes Anwendung.“* vorsah.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	4
Enthaltungen	0

Die anschließende Abstimmung über die Drucksache 1677/24 in Fassung des Änderungsantrags des Oberbürgermeisters in Drucksache 1976/25 und der mündlichen Änderung erbrachte folgendes Ergebnis.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	4

mit Änderungen beschlossen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinie Projekt, Dienste, Einrichtungen – FRLJHEF-P entsprechend Anlage 2.¹

02

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen – FRLJHEF-EM entsprechend Anlage 3.²

03

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen – FRLJHEF-IJA entsprechend Anlage 4.³

04

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderrichtlinie Einzelmaßnahmen – FRLJHEF-T entsprechend Anlage 5.⁴

05

Die Förderrichtlinie für Investive Förderung (FRLJHEF-I) wird dem Jugendhilfeausschuss spätestens im IV. Quartal 2025 zur Beschlussfassung in geänderter Form vorgelegt.

6.1.1. **Antrag des Oberbürgermeisters zur Drucksache 1677/24 - 1976/25**
 Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Erfurt für den Be-
 reich Jugendhilfe

siehe Tagesordnungspunkt 6.1

bestätigt mit Änderungen

¹ Die Anlage 2 des Beschlusses liegt der öffentlichen Niederschrift als Anlage 1 bei.

² Die Anlage 3 des Beschlusses liegt der öffentlichen Niederschrift als Anlage 2 bei.

³ Die Anlage 4 des Beschlusses liegt der öffentlichen Niederschrift als Anlage 3 bei.

⁴ Die Anlage 5 des Beschlusses liegt der öffentlichen Niederschrift als Anlage 4 bei.

6.2. Umsetzung der Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032 - Einrichtung zweier Unterausschüsse 2211/25
BE: Herr Mroß, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend

Die Drucksache wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 8.2 – Überarbeitung Konzept Integrierte Jugendhilfeplanung (Drucksache 2100/25) – aufgerufen.

Wie der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, bekannt gab, wurde die Stellungnahme der Stadtverwaltung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Zudem verwies er auf die Beschlusslage, den Workshop im August dieses Jahres und die lediglich in Form einer Informationsdrucksache vorliegende Konzeptüberarbeitung der Stadtverwaltung. Infolgedessen wurde durch seine Person eine Entscheidungsvorlage eingereicht, die die Alternative 2 als Vorzugsvariante mit zwei weiteren Unterausschüssen zu Grunde legt.

Neben dem Dank an das Jugendamt für die Prozessbegleitung schloss sich Herr Fuchs (Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt) der Auffassung des Vorsitzenden an, die Begleitung der laufenden Maßnahmenpläne sowie die Erarbeitung einer integrierten Jugendhilfeplanung in einer kleinteiligeren Unterausschussstruktur vor allem qualitativ zu verwirklichen.

Angesichts des bereits eingetretenen Verzugs in der jugendpolitischen Gremienarbeit betonte Frau Karger (Vertreterin der Fraktion CDU) die Notwendigkeit einer Entscheidungsfindung, unabhängig von der Quantität der Unterausschüsse.

Der Abteilungsleiter Dezernatskoordination/Sitzungsdienst erlaubte sich dennoch, das Anliegen des Antrags aus fachlichen, finanziellen und personellen Aspekten zu erörtern. Zum einen könne durch eine Änderung der Geschäftsordnung des Jugendhilfeausschusses die Fachlichkeit in allen Leistungsbereichen und damit die Qualität der Erarbeitung in einem mitgliederstarken Unterausschuss gestärkt werden, in dem die Anzahl der Stellvertreter analog zu den anderen Ausschüssen auf bis zu vier erhöht wird. Zum anderen wies er auf die Erleichterung der Informationsweitergabe bei Querschnittsthemen und die entstehenden organisatorischen Vorteile hin (Terminvereinbarung, Raumfindung, Sitzungsvorbereitung und -betreuung) hin. Mit Blick auf die vergangene Wahlperiode und die Häufung beschlussunfähiger Unterausschüsse führe eine Mehrung an Gremien eher zu Hemmnissen und Dysfunktionalität. In der Gesamtabwägung der aufgezählten Gründe empfahl er nachdrücklich eine Abstimmung in Fassung der Stellungnahme der Stadtverwaltung.

Erwidernd stellte der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, fest, dass die Ergebnisse der bisher drei bestehenden Förderpläne neben der Kita-Bedarfsplanung thüringenweit ihresgleichen suchen und erachtete die Reduzierung von vier auf drei Unterausschüsse als Kompromissvorschlag, der den Grundgedanken seines Vorredners in Teilen Rechnung trägt.

Herr Uhlig (Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) sprach sich dagegen für die Alternative 1 mit einem weiteren Unterausschuss aus. Er begründete seine Auffassung mit der vordergründigen Erfüllung von bereits vor Jahren festgesetzten Standards, der organisatorischen Qualitätssteigerung, die sich aus der fachlich-räumlichen Zusammenarbeit der Träger und entsprechender sozialräumlicher Synergien ergibt, sowie einer höheren Leistungsfähigkeit in der Gremienarbeit durch weniger interessengeleitete Reibungsverluste der verschiedenen Leistungsbereiche im Rahmen der Synchronisation.

Den Ausführungen stimmte Frau Trautwein (Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt) angesichts fiskalischer, demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen zu. Der Erhalt der bisherigen Qualität beginne mit der Konzentration auf die tagesaktuelle Entwicklung wesentlicher Bedarfe in den verschiedenen Lebenswelten der Landeshauptstadt. Dies gehe mit einer Verschlinkung des Gremienapparates und der Themenstruktur einher.

Der Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt, Herr Fuchs, und Herr Mroß (Ausschussvorsitzender) stellten unisono die Expertise der entsendeten Vertreter bei der Begleitung der Maßnahmenplanungen und der Erstellung entsprechender Fortschreibungen sowie die Tiefgründigkeit fachlicher Diskussionen in den Vordergrund. Die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen sollten kein Hemmnis eines ausdifferenzierten Diskurses sein.

Abschließend führte Frau Fischer (Vertreterin der Fraktion CDU) die bessere Planbarkeit eines gemeinsamen Unterausschusses (Alternative 1) für dessen Mitglieder und Stellvertreter ins Feld. Die fachbezogene Vorbereitung und personelle Aufstellung anhand eines festgelegten Zeitplanes begünstige aus ihrer Sicht die Arbeitsfähigkeit des Gremiums. Daher stellte sie einen Antrag auf Abstimmung in Fassung der Stellungnahme der Verwaltung.

Sodann lagen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher wurde zunächst über den Antrag von Frau Fischer (Vertreterin der Fraktion CDU) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis in Fassung der Stellungnahme der Stadtverwaltung

Ja-Stimmen	6
Nein-Stimmen	8
Enthaltungen	0

Die erforderliche Mehrheit wurde nicht erreicht. Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung über die Drucksache 2211/25 erbrachte folgendes Ergebnis.

beschlossen Ja 9 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschluss

01

Das in der Anlage⁵ befindliche überarbeitete Konzept zur Integrierten Jugendhilfeplanung 2028 bis 2032 (analog zur Anlage 2 der Drucksache 2100/25) wird beschlossen.

02

Die Einrichtung von zwei Unterausschüssen gemäß der in Anlage dargestellten Alternative 2 des überarbeiteten Konzepts zur Integrierten Jugendhilfeplanung wird beschlossen. Entsprechend sind neben dem bereits eingerichteten Unterausschuss „Kindertageseinrichtungen“ ein Unterausschuss „Hilfen zur Erziehung“ sowie ein Unterausschuss „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ einzurichten.

Anschließend wurde mit dem Tagesordnungspunkt 7.1 fortgefahren.

- 6.3. **Das wollen wir! Stimmen von Kindern aus stationären Erziehungs-
einrichtungen - Gründung eines selbstorganisierten
Zusammenschlusses zur Selbstvertretung** 2243/25
BE: Frau Trautwein, Mitglied des Jugendhilfeausschusses
hinzugezogen: Beigeordnete für Soziales, Bildung und
Jugend

Gemäß dem TOP 2 – Änderungen zur Tagesordnung – wurde der Tagesordnungspunkt aufgrund der Anwesenheit von Gästen vorgezogen und nach dem TOP 8.1 aufgerufen.

Wie der Ausschussvorsitzende, Herr Mroß, mitteilte, lag die Stellungnahme der Stadtverwaltung als Tischvorlage aus. Zudem haben die Vertreter der Arbeiterwohlfahrt das Rederecht für die Vertreter des Projektes „Voice4Kids“ bzw. des Stadtjugendwerks der AWO Erfurt beantragt. Das Rederecht wurde ohne Widerspruch erteilt.

Der Vertreter des Stadtjugendwerks der AWO Erfurt formulierte die Beweggründe zur Schaffung eines selbstorganisierten Zusammenschlusses. Vordergründig solle eine Interessenvertretung für die Anliegen und Rechte von Kindern und Jugendlichen aus (teil-) stationären Einrichtungen auf den Weg gebracht werden. Oftmals würden in den Fortschreibungen der Jugendhilfepläne Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen getroffen. Hieraus ergebe sich auch der Name „Voice4Kids“.

Die Rückfrage von Frau Karger (Vertreterin der Fraktion CDU) zur Arbeit des partizipativen Projektes und der Anteil der daran beteiligten Kinder und Jugendliche wurde vom Vertreter des Stadtjugendwerks beantwortet. Ergänzend nahm Frau Morawa (Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt) bezüglich der derzeitigen Anliegen (z. B. Annex-Leistungen, Bekleidungsgeld, Ausgangszeiten, Handynutzung) Stellung.

⁵ Die Anlage des Beschlusses liegt der öffentlichen Niederschrift als Anlage 5 bei.

Im Ergebnis der anschließenden Debatte zur Entstehung, Notwendigkeit und Finanzierung des Selbstzusammenschlusses, an der sich Herr Mroß (Vorsitzender), Frau Morawa (Vertreter der Arbeiterwohlfahrt), der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes, Herr Fuchs (Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt), der Vertreter des Stadtjugendwerks der AWO und Frau Theisel (Vertreterin des Schülerparlamentes) beteiligten, wurde die mangelnde Interessenvertretung im Bereich der Hilfen zur Erziehung erörtert.

Aus Sicht des Vorsitzenden, Herrn Mroß, sollen die jungen Menschen in den Prozess zur Bildung eines Gremiums zur Selbstvertretung eingebunden werden. Daher schlug er mit Hilfe eines mündlichen Änderungsantrags die Ergänzung eines Beschlusspunktes 02 vor: *„Die Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung werden informiert und um Unterstützung gebeten.“*

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, wurde zunächst über den mündlichen Änderungsantrag des Vorsitzenden wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	1

Anschließend wurde über die Ursprungsdrucksache abgestimmt.

mit Änderungen beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss

01

Der Jugendhilfeausschuss begrüßt ausdrücklich die Bildung eines Gremiums zur Selbstvertretung gemäß § 4a SGB VIII für Kinder und Jugendliche aus den Hilfen zur Erziehung mit fachlicher Begleitung durch das Stadtjugendwerk der AWO Erfurt.

02

Die Einrichtungen der stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung werden informiert und um Unterstützung gebeten.

Anschließend wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.1 fortgefahren.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates

- 7.1. **Änderung der Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung 2024 - 2028** **1740/25**
BE: Leiter des Jugendamtes

Die Drucksache wurde nach dem Tagesordnungspunkt 6.2 aufgerufen.

Zur Nachfrage von Frau Zang (Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), die nicht in der Sitzung beantwortet werden konnte, sagte Herr Trier (Leiter des Jugendamtes) eine schriftliche Stellungnahme zu. Daher erging folgende Festlegung:

Drucksache 2382/25	Die Vertreterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Zang, bat um konkrete Aufschlüsselung der Minderbedarfe bzw. Mehrausgaben gemäß dem letzten Satz des Sachverhaltes zur Drucksache 1740/25: <i>Durch den Rückgang der Geburtenzahlen ergibt ich ein Minderbedarf im Bereich der Tagespflege (HHSt. 45420.76290), der die o.g. Mehrausgaben kompensiert.</i> T: 27.11.2025 V: Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend
-------------------------------	---

Anknüpfend an den Maßnahmenplan „Hilfen zur Erziehung“ erkundigte sich Herr Brettin (Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) nach der Umsetzung des Prüfauftrags unter der laufenden Nummer VII (Pauschalierung der Sachkosten). Der zuständige Mitarbeiter des Jugendamtes bedauerte die Verzögerung und informierte, dass der Arbeitsstand eine Vorlage des Ergebnisses in der nächsten Jugendhilfeausschuss-Sitzung zulässt.

Weiterer Aussprachebedarf bestand nicht, sodass über die Drucksache abgestimmt wurde.

bestätigt Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

8. Informationen

8.1. Prüfung der Aufnahme des "Erfurter Fanprojektes" in den 1960/25 Kinder- und Jugendförderplan BE: Leiter des Jugendamtes

Gemäß dem Tagesordnungspunkt 2 wurde die Drucksache vorgezogen und nach dem TOP 5 – Einwohnerfragestunde – aufgerufen.

Zunächst beantragte Herr Mroß (Vorsitzender) das Rederecht für die Vertreterin des Erfurter Fanprojektes, welches ohne Widerspruch erteilt wurde. Eingangs stellte Herr Volland (Vertreter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) als Geschäftsführer des Trägervereins PERSPEKTIV e. V. die anwesende Vertreterin vor. Anhand einer Bildschirmpräsentation ging sie vertiefend auf die Entstehungsgeschichte, den sozialpädagogischen Bezug zum Kinder- und Jugendförderplan nach § 13 SGB VIII sowie die Rolle als unabhängiger Vermittler zwischen Vereinen, Sicherheitsbehörden und Faninteressen ein. Im Jugendhilfebereich operiert das Fanprojekt seit Jahren mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 12 und 27 Jahren. Die Förderkulisse splittet sich zu jeweils einem Drittel zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, dem Freistaat Thüringen sowie der Landeshauptstadt Erfurt.

Nach dem Abschluss der Präsentation wurde die Beratung für Fragen aus dem Plenum geöffnet.

Herr Fuchs (Vertreter des Stadtjugendrings Erfurt) erkundigte sich nach der Vertrauensarbeit der Mitarbeiter des Fanprojektes sowie dem ordnungspolitischen Auftrag in Verbindung mit dem fehlenden Zeugnisverweigerungsrecht. Die Vertreterin des Erfurter Fanprojektes verwies auf die laufende rechtliche Auseinandersetzung in der Sache sowie die Bemühungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte, eine qualifizierte Schnittstellenarbeit zu ermöglichen. Angesichts der fachlichen Herausforderungen, Wirksamkeitserfahrungen sowie der Einzelfallorientierung sei feststellbar, dass die niedrigschwelligen Angebote im Rahmen der präventiven, aufsuchenden und sozialpädagogischen Arbeit weiterhin gebraucht würden.

Mit Bezug auf die bundesweite Bedeutung der Fanprojekte und die Einbettung in die örtliche Jugendförderung fragte Frau Karger (Vertreterin der Fraktion CDU) nach der konkreten Angebotsstruktur, Altersgruppe bzw. Gruppengröße im Zusammenhang mit Heim- und Auswärtsspielen. Die Vertreterin des Erfurter Fanprojektes erwiderte, dass im Kontext der saisonal stattfindenden mindestens 34 Punktspiele verschiedene Jugendbildungs-, Jugendförderungs- und Jugendfreizeitangebote unterbreitet werden, die sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Themen mit dem aktuellen Spieltagsgeschehen verknüpfen. Dazu gehören insbesondere bei Auswärtsspielen Fanreisen (u. a. Besuche von Gedenkstätten, Sehenswürdigkeiten und Freizeitangeboten); in Heimspielwochen Projekte (z. B. in Altenheimen, mit Schulkindern, im Fantreff) individuelle Beratung und Betreuung bei fußballspezifischen und persönlichen Fragen und Problemen. In Rechtsfragen würden bedarfsorientierte Anlaufstellen weitervermittelt. Die Gruppengröße sei abhängig vom Angebot und

dem sportlichen Interesse, zumeist im zweistelligen Bereich liegend nimmt der überwiegende Teil die Angebote wiederkehrend in Anspruch.

Auf Nachfrage von Herrn Töpfer (Vertreter der Fraktion AfD), welches Werteverständnis unter dem Begriff „Demokratieförderung“ subsummiert werde, antwortete die Vertreterin des Fanprojekts, dass jede Form von Extremismus und Gewalt abgelehnt werde. Damit in Verbindung stehen die Werte des FC Rot-Weiß Erfurt e. V. wie z. B. Toleranz, Vielfalt, Mit- und Selbstbestimmung.

Die Förderstruktur des Erfurter Fanprojektes aufgreifend erörterte der zuständige Vertreter des Jugendamtes die Möglichkeiten einer Überführung bzw. Ausweisung im Kinder- und Jugendförderplan. Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehe aus finanzieller Sicht keine Veranlassung, die im Wirtschaftsplan des Erfurter Sportbetriebs veranschlagten Kennzahlen herauszulösen. Dem Eindruck einer Doppelförderung ist jedoch entgegenzuwirken, da die Förderkulisse unbedingt beizubehalten ist. Eine Kostendeckung aus ausschließlich kommunalen Mitteln ist nicht finanzierbar.

Im Ergebnis der Diskussion kündigte der Vorsitzende, Herr Mroß, die Vorlage einer entsprechenden Drucksache an, um die Arbeit des Erfurter Fanprojektes analog zu anderen Städten als Kinder- und Jugendförderung anzuerkennen sowie die Förderkulisse nicht zu gefährden. Darüber hinaus verständigten sich die Ausschussmitglieder auf folgende Festlegung.

Drucksache 2383/25	<p>Der Jugendhilfeausschuss bittet nach Abschluss jeder Saison um eine Berichterstattung zur sozialpädagogischen Arbeit des Fanprojektes Erfurt in Trägerschaft des Perspektiv e. V., insbesondere im Hinblick auf die Zielgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie unter dem Aspekt der offenen Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit.</p> <p>T: September-Sitzung 2026 (erstmals) V: Beigeordnete für Soziales, Bildung und Jugend; Beigeordneter für Finanzen, Beteiligungen und Theater</p>
-------------------------------	---

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Anschließend wurde mit dem Tagesordnungspunkt 6.3 fortgefahren.

zur Kenntnis genommen

8.2. Überarbeitung Konzept Integrierte Jugendhilfeplanung 2100/25
BE: Leiter des Jugendamtes

Die Drucksache wurde gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 6.2 behandelt.

zur Kenntnis genommen

8.3. Informationen zu jugendhilferelevanten Beschlüssen des Stadtrates (mdl.)
BE: Leiter des Jugendamtes

Der Leiter des Jugendamtes, Herr Trier, informierte, dass im ersten Stadtrat nach der Sommerpause am 17.09.2025 drei Beschlüsse mit Bezug zur Jugendhilfe gefasst wurden:

- Die Drucksache 1712/25 - Integrierter Fachplan der generationsübergreifenden Familienförderung der Landeshauptstadt Erfurt 2024 – 2027 (Einreicher: Oberbürgermeister) – wurde in Fassung der redaktionellen Änderungen des Jugendhilfeausschusses beschlossen.
- Die Drucksache 1840/25 - 3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2025 (Einreicher: Oberbürgermeister) – wurde ebenfalls beschlossen. Betroffen sind u. a. die Haushaltsstellen des Jugendamtes zu Mehrausgaben und die anteilige Deckung durch Mehreinnahmen.
- Die Drucksache 1915/25 - Veröffentlichung einer Übersicht barrierefreier Schulen, Horte und Kindergärten auf der städtischen Homepage (Einreicher: Fraktion CDU) – wurde ebenfalls beschlossen.

8.4. Sonstige Informationen


Herr Mroß informierte, dass durch Beschluss des Hauptausschusses die November-Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.11. auf den 27.11.2025 verschoben wurde. Am 13.11. finden die Anhörungen zum Haushaltsplan 2026/2027 statt. Die Anhörung des Jugendhilfeausschusses wurde für 19:30 Uhr vorgesehen. Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen zum Haushalt läuft bis zum 27.11.2025.

Weiterhin gab der Vorsitzende bekannt, dass in Absprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Drucksache 1718/25 – Prüfergebnis Teilnahme am Programm "Kinderfreundliche Kommunen" – in der November-Sitzung aufgerufen wird. Ursprünglich war diese auf die September-Sitzung vertagt worden.

Abschließend bat Herr Mroß um Einhaltung der geltenden Beschlusslage, sodass vor der Haushaltsanhörung die Vorlage einer aktualisierten Sanierungsliste „Jugendhäuser“ erfolgt. Dieses Vorgehen wurde durch Herrn Trier (Leiter des Jugendamtes) bestätigt.

Da keine weiteren Informationen vorlagen, beendete der Vorsitzende, Herr Mroß, die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellte die Nichtöffentlichkeit her.

gez. Mroß
Vorsitzender

gez. 
Schriftführer